

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 7

Artikel: Eine Mahnung an die Ferienreisenden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Eine Mahnung an die Ferienreisenden.

Die Ferien nähren heran. Wie freuen wir uns alle auf Ruhe und Ausspannung und Ferienfreiheit! Für einen Teil der Handwerker beginnt aber bald eine Zeit der Überarbeit, da alle Reparaturen im letzten Augenblicke besorgt werden sollen. Darum richtet die Soziale Käuferliga die dringende Bitte an das Publikum, die Reisevorbereitungen nicht auf den letzten Augenblick zu versparen. Jetzt ist es Zeit, die Bergschuhe nageln, die Ferienschuhe der Kinder sohlen zu lassen, Reisekörbe und Koffer in Ordnung zu bringen und alle anderen Zurüstungen zu treffen. Jetzt ist es auch Zeit, sich zu überlegen, welche Reparaturen an Möbeln und Gebrauchsgegenständen vorzunehmen wären, die der Sattler und Tapezierer, vielleicht auch der Schreiner während der flauen Ferienwochen uns gerne besorgen würde, so dass wir die Sachen bei unserer Heimkehr wieder hergestellt in Empfang nehmen könnten.

Richten wir unsere Bestellungen auf eine gelegene Zeit und wir ersparen uns und dem Geschäftsmann viel Ärger!

Und noch eine Mahnung hat die Liga an die Ferienreisenden zu richten. Mit dem Abschluss des Halbjahres kommen die Semesterrechnungen ins Haus. Lasset uns nicht verreisen, ohne sie bezahlt zu haben! Der Handwerker und der Geschäftsmann müssen ihren Verpflichtungen auch auf den bestimmten Termin nachkommen und können sich nicht mit unserer Ferienreise entschuldigen. Die sofortige Bezahlung der Rechnung liegt aber auch in unserem Interesse, denn sicher liegt eine Wahrheit in dem französischen Sprichwort: „On s'enrichit en payant ses dettes.“ Barzahlung erlaubt den Kaufleuten eine Verminderung des Betriebskapitals und ist ein wichtiger Faktor zur Erzielung billiger Preise. Barzahlung bietet für jedermann die sicherste Gewähr für geordnete finanzielle Verhältnisse.

Mutterpflege und Mutterschutz.

(Schluss.)

Da der Staat ein Interesse daran hat, dass ihm viele Bürger geboren werden, und dass diese auch zu kräftigen und gesunden Menschen heranwachsen, so hat er die Pflicht zu sorgen, dass die Mütter in richtiger Weise ihre Kinder pflegen können. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Mutter über ihre Pflichten aufzuklären und ihr die Möglichkeit zu schaffen, damit sie diesen Pflichten gerecht werden kann.

Das ist in unserer Zeit schwerer geworden, die Verhältnisse haben die Frau aus dem Rahmen des Hauses hinaus getrieben und in die Erwerbstätigkeit hineingestellt. Alles zeigt, wie diese Umwandlung in immer grösserem Masse sich vollzieht; nicht nur die Frau des Arbeiters ist immer mehr gezwungen mitzuverdienen, auch die Frauen des Mittelstandes werden nach und nach dem Berufsleben zugeführt. Es ist gewiss, dass diese Umwandlung ihre Lichtseiten hat, und ich bin die letzte, sie allzusehr zu beklagen; aber es wäre töricht, darum die Gefahren, welche mit dieser Umwandlung verbunden sind, zu verkennen. Alle Wünsche, alte Zeiten zurückzuführen, sind eitel. Es liegt nicht in unserer Macht den Gang der Welt in andere Bahnen zu leiten, so kann es sich nur darum handeln, den Schattenseiten, welche die neue Zeit mit sich bringt, entgegen zu arbeiten, hier den Hebel anzusetzen, um den Schaden wo möglich zu verkleinern.

Die Gesetzgebungen aller kultivierten Staaten haben diese Aufgabe anerkannt und Schritte in diesem Sinn getan, es gehört hieher die Regelung des Hebammenwesens, die Errichtung von Gebäranstalten, Säuglingsheimen, die Arbeiterschutzgesetze. Hierüber nur einige Worte.

Die Sorge für eine tüchtige Ausbildung der Hebammen hat der Staat bei uns schon lange an Hand genommen, und es kann keine Frage sein, dass damit unendlicher Nutzen gestiftet wird, haben doch in früheren Zeiten die Hebammen oft genug die Keime des Kindbettfiebers von einer Pflegebefohlenen zur andern gebracht. Ein unbestrittenes Verdienst der Wissenschaft ist es, dass heute dieses Schreckgespenst des Wochenbetts, das so viele Opfer unter den Frauen forderte, selten geworden ist. Die Verhältnisse haben sich auch sonst in dieser Beziehung geändert. Während früher, noch vor 50 Jahren, die Gebäranstalten ganz besonders Pflanzstätten des Wochenbettfiebers waren, rühmen sich heute alle gut geleiteten Anstalten, dass dasselbe bei ihnen noch seltener auftritt als in privaten Verhältnissen. Es weisen daher ganz mit Recht die Anstalten eine immer steigende Frequenz auf; denn es liegt auf der Hand, dass auch die beste Hebammme in Verhältnissen, wo es am nötigsten fehlt, nicht immer imstande ist allen Anforderungen gerecht zu werden, denen sie gern nachkommen möchte. Die Vorschriften über peinlichste Sauberkeit sind alle sehr schön, aber wo alles fehlt, der nötige Platz, die Wäsche etc., da ist es unmöglich, alles zu leisten, was im Interesse der Wöchnerin wäre. Endlich kann mancher Mutter nur in der Anstalt die Ruhe und Erholung zu teil werden, deren sie bedarf, besonders in unsren städtischen Wohnungsverhältnissen.

Nicht zum wenigsten im Hinblick auf die Wochenpflege ist aus privater Initiative bei uns die Hauspflege organisiert worden.